

Das Denkwürdigste dürfte vor Allem die Belagerung seyn, welche durch die Solothurner geschah, die im Jahr 1487 feindlich vor Münchenstein zogen, in der wirklichen Absicht, sich dieses Schlosses zu bemächtigen. Johann Groß von Basel giebt folgende Kunde davon. „Montags vor der Auffart zugend „die von Solothurn für Münchenstein ohngewahrter Sachen; „in Meinung es einzunehmen; rufften den Knechten im Schloß, „sie sollten es aufgeben, das Schloß wäre ihnen, oder sie müßten sterben; einer im Schloß antwortet, dieses Schloß ist meiner Herren von Basel, dann es damalen Conrad Münch von Löwenberg der Stadt Basel verpfändet hatte, gang du nicht zu nahe, oder wir schießen euch, daß ihr bürglen; thued ewer best, wir wöllens auch thun. Also lagen sie drey Tage darvor, und zugend ohngeschaster Sachen wiederum heim.“

Der Hergang der Sache war folgender: Conrad Münch von Münchenstein, genannt von Leuenburg, verpfändete sein Schloß und Dorf Münchenstein nebst Muttenz und Bartenberg, in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, der Stadt Basel, welcher diese Pfandschaft wegen ihrer Nähe und Fruchtbarkeit sehr willkommen war. Weil aber die ökonomischen Umstände dieses Conrad Münchs so beschaffen waren, daß er öfters in Geldverlegenheit kam, und als auch eine solche wieder einmal schnell bei ihm eingetreten war, daß er abermals einen Selbstaufbruch machen mußte, Basel aber die bereits vorgeschossene und dargeliehene Summe dem eigentlichen Werth der Pfandschaft gleich erachtete, so stand es von jedem fernern Nachschusse ab. Conrad Münch wollte sich deswegen an der Stadt Basel rächen, und verkaufte Schloß und Herrschaft Münchenstein der Stadt Solothurn. Basel wandte sich an die Eidgenossen, die auf einer Tagleistung in Zürich, im Jahr 1486, den Handel dahin entschieden, daß der Kauf aufgehoben und Solothurn den Brief herausgeben, dagegen die Stadt Basel gehalten seyn soll, an Solothurn siebenhundert Gulden Rheinisch, für seine Kosten zu bezahlen, welche Summe noch auf den Pfandschilling zu schlagen sey u. s. w. Solothurn war aber nicht geneigt, sich diesem eidgenössischen Spruche zu fügen, sondern ver-

suchte, seine Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen, und ließ im folgenden Jahr sein Volk vor Münchenstein rücken. Basel, dem Solothurns Unternehmen noch vor seiner Ausführung bekannt geworden war, zeigte sich dabei auch nicht unthätig. Man trat eine Besatzung wohlbewaffneter Wehrmänner in das Schloß, vermehrte in demselben auf alle Fälle hin den Mund- und Kriegsvorrath, und traf alle die Vertheidigungsanstalten, welche Lage und Umstände gestatteten, und womit Sicherheit gewonnen werden konnte.

Am Montag vor Himmelfahrt 1487 brach das Kriegsgewitter über Münchenstein los. Es erschienen tausend Mann von Solothurn mit zwey Fähnlein, welche sogleich die Burg einschlossen, und derselben hart zusetzten, in der Meynung, diesen Felsenstey bei dem ersten Angriffe in ihre Gewalt zu bekommen. Da aber ihre Aufforderung zur Uebergabe von den Belagerten — die sich nicht wie die Mäuse verkrochen, sondern zur Wehre setzten — auf eine für sie ehrenhafte Weise zurückgewiesen wurde, so versuchten die Solothurner das Schloß mit Sturm einzunehmen, was sie bei aller ihrer kriegerischen Hitze, mit welcher sie den Sturm angelegt hatten, nicht auszuführen vermochten, sondern nur in den Vorhof eindrangen, wo sie dann die Eroberung aufgeben mußten. Ihren Herrn von Solothurn schrieben die Hauptleute Dienstag vor Himmelfahrt aus dem Lager bei Muttenz: „daß sie nacher Münchenstein vor das Schloß „gezogen, und in dessen Vorhof gefallen, und sich erzeigt habe, „als sie es fast möchten; es sey aber das Schloß dermaßen versehen mit Leuten, Zeug, Büchsen und Anderm, daß das nicht „zu erobern sey mit Stürmen; zu dem seyen sie nicht wohl „gerüst, nackend und bloß, und mit Harnisch nicht bedeckt; aber „in dem Angreifen haben sie angefezt und mit ihnen gerecht, „daß sie das Schloß übergeben sollten; Haben kein geant- „wortet u. s. w.“ Die Ortschaften Münchenstein und Muttenz hatten in diesem kurzen Feldzuge von den solothurnerischen Kriegern vieles Ungemach zu erdulden. Nicht nur wurde die öffentliche Sicherheit überhaupt dadurch gestört und viele Gewaltthätigkeiten an Personen und Eigenthum begangen; man

Belagerung und Milderung von Münchenstein u. Muttenz

stahl auch den armen Einwohnern in diesen genannten Dörfern alles ihr Vieh, und erlaubte sich noch viele andere räuberischen Erpressungen an den dortigen Priestern und Kirchen, welche letzteren sie von allem leerten, was einigen Werth hatte; worüber der Basler Magistrat damals in einem Schreiben an die vermittelnden Eidgenossen sich gar bitterlich beklagte und ihnen dabei zu erkennen gab, daß er wohl Gewalt mit Gewalt hätte abtreiben können, solches aber nicht habe thun wollen; was in solchen Fällen künftig geschehen dürfte, stehe zu Gotte und so weiter. Das Resultat der eidgenössischen Vermittelung war, daß Basel die Pfandschaft Münchenstein behielt, und Solothurn auf alle Ansprüche darauf verzichten mußte.

Zu weitläufig und wenig interessant für die Leser würde es seyn, die Amtleute hier aufzuzählen, welche das Schloß Münchenstein bewohnten. Sie dauerten bis zum Jahr 1798 fort, wo das Unwesen der Revolution, das sich mit der Zerstörung der alten Landvogteysitze ein Verdienst mehr zu machen wähnte, alle Schlösser im Kanton Basel in Schutt warf. Auf Münchenstein war man jedoch mit weniger Wuth losgegangen, weil die Bauern seines vormaligen Amtsreviers weniger rasch, als die in den übrigen baslerischen Aemtern, in die Revolution eingeschritten waren, und daher, weil es einmal abgetreten werden mußte, solches nicht mit Feuer verwüsteten, sondern mit gehöriger Ruhe und Schonung abgebrochen haben.

Noch dürfen wir eine Anekdote von einem der vormaligen Landvögte auf diesem Schlosse nicht unerwähnt lassen, die dessen Furchtsamkeit bezeichnet.

In dem bürgerlichen Aufstande zu Basel im Jahr 1691, den zahlreiche Mißbräuche im Regierungs- und öffentlichen Verwaltungswesen veranlaßt hatten, zogen diese Insurgenten, zweyhundert Mann stark, den fünf und zwanzigsten Heumonats, am frühen Morgen, mit einer fliegenden Fahne nach Münchenstein. Der damalige Landvogt hatte seiner Milizwache befohlen, ihnen in feyerlicher Parade zu stehen; er selbst aber, als er sie schon

in der Ferne erblickte, ergriff seiner Weise die Flucht. Wie sie nun gar niemand im Schlosse sahen, in welchem sie wahrscheinlich einige ihnen verdächtige Regierungsglieder aufzuheben hofften, — so brachen sie des Landvogts Keller auf und ließen sich seinen Wein gut schmecken; das Brod hatten sie warm aus dem Backofen genommen und auch das Geflügel nicht verschont. Nach diesem eingenommenen Frühstück traten sie wohlgemuth den Rückzug an, scherzend über die ohne Pulver und Bley vollbrachte Besiznahme des Schlosses, und der darin gemachten Beute, mit welcher sie ihre leeren Mägen gefüllt hatten. Um das Lächerliche dieser Expedition noch zu steigern, führten sie den armen Feldhüter von Münchenstein als Kriegsgefangenen mit sich in die Stadt. Den Anführer bei diesem komischen Aufzuge nannte man in der Folge nur den General Sinkel, für welche Ehre er jedoch fünfhundert Basler Pfunde an den beschädigten Landvogt bezahlen mußte.